Rheinland Pfalz



Lehrplan

für die Berufsoberschule II

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Unterrichtsfächer: Pädagogik Psychologie

Herausgegeben am: Aktenzeichen: 02.08.2004 - 2., aktualisierte Auflage 2013

zeichen: 945 D - 51324/35 BOS 04

Kennzeichnung: BOS 04

Inhalt

vorv	Drwort			
Mitg	lieder der Lehr	plankommission	I	
1	Vorgaben für d	die Lehrplanarbeit	1	
	Bildungsauftrag	g der Berufsoberschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1	
	Zeitliche Rahm	enbedingungen	2	
	Curriculare Rah	nmenbedingungen	3	
2	Leitlinien des	Bildungsganges	4	
2.1	Lernpsycholog	gische Grundlagen	4	
2.2	Kompetenzen		5	
2.3	Überlegungen	zur Unterrichtsgestaltung	6	
3	Konzeption de	er Unterrichtsfächer	3	
	Fachdidaktisch	e Konzeption	8	
3.1	Pädagogik		9	
	Lernbereich 1:	Pädagogik im Kulturvergleich	ξ	
	Lernbereich 2:	Strukturen und Wandel des Erziehungs- und Bildungswesens	10	
	Lernbereich 3:	Menschen mit Beeinträchtigungen	11	
	Lernbereich 4:	Medienpädagogik	12	
	Lernbereich 5:	Pädagogische Ansätze	13	
	Lernbereich 6:	Qualitätsmanagement	14	
3.2	Psychologie		15	
	Lernbereich 1:	Entwicklungspsychologie/Gerontologie	15	
	Lernbereich 2:	Entwicklung der Persönlichkeit	16	
	Lernbereich 3:	Psychische Auffälligkeiten, Störungen und Krankheiten	17	
	Lernbereich 4:	Kommunikation	18	
	Lernbereich 5:	Motivation und Emotion	19	
	Lernbereich 6:	Arbeits- und Organisationspsychologie	20	

Vorwort

Die Berufsoberschule ist eine neue Schulform in Vollzeitunterricht und nimmt im beruflichen Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Ihre Zielsetzung ist das Erreichen der Studierfähigkeit für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung. Sie gewährleistet so in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems und besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer Hochschulausbildung.

Die Besonderheit im Bildungsauftrag der Berufsoberschule zeigt sich in der einmaligen Verbindung der Prinzipien Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit. Beruflichkeit drückt sich darin aus, dass die Schülerinnen und Schüler durch ihren Beruf in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen eingebunden waren und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-/Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das Prinzip der Fachlichkeit an der Fähigkeit zur abstrahierten Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrungen. Das Prinzip der Fachlichkeit als Grundlage für das Erreichen der Studierfähigkeit wird durch die inhaltliche Gestaltung in den verschiedenen Bildungsgängen der Berufsoberschule gewährleistet.

Diesen Qualifizierungsmerkmalen muss die Unterrichtsstruktur und die Gestaltung des Unterrichts fachlich und methodisch-didaktisch Rechnung tragen und sich in hohem Maß an dem beruflichen Tätigkeitsfeld orientieren. Bildung verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch, der sich auf alle Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen und alle Bereiche gesellschaftlicher Existenz bezieht. Insbesondere ist es Ziel einer ganzheitlichen Bildung, dem Lernenden den Erwerb notwendiger Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, um komplexe Praxissituationen bewältigen zu können. Dem Erwerb solcher Kompetenzen, insbesondere der Fähigkeit zu vernetztem Denken, wird mit dem vorliegenden Lehrplan in besonderer Weise Rechnung getragen.

Ich danke allen Mitgliedern der Fachdidaktischen Kommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Robert Arckel Berufsbildende Schule

für Ernährung, Hauswirtschaft

und Sozialpflege 54290 Trier

Karin Brylla Berufsbildende Schule

57537 Wissen

Gabriele Eigendorf Pädagogisches Zentrum

55543 Bad Kreuznach

Pia Pfoh Berufsbildende Schule

Hauswirtschaft/Sozialpädagogik

67061 Ludwigshafen

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt. Der Lehrplan wurde 2013 durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Referat "Profilbildende Merkmale der beruflichen Bildung" aktualisiert.

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Bildungsauftrag der Berufsoberschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der allgemeine Auftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an einen Bürger, der zur Wahrnehmung seiner Rechte und Übernahme seiner Pflichten hinreichend vorbereitet ist.

Das Ziel der Berufsoberschule ist die Erweiterung der bisher erworbenen allgemeinen Bildung. Sie führt zur fachgebundenen und mit einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Hierzu vermittelt die Berufsoberschule berufsorientierte Fachkenntnisse, trägt zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei, befähigt zum vernetzten Denken, zu wertorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens (LVO BOS § 2).

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005, (Amtsblatt 12/2005, S. 546) in ihrer letzten Fassung.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsoberschule II führt zur fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife in den Fachrichtungen

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Soziales.

Aufnahmevoraussetzungen in die Berufsoberschule I und II

- (1) In die Berufsoberschule I kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I hat und
 - 1. eine der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 entsprechende mindestens zweijährige
 - a) Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine gleichwertig geregelte Berufsausbildung oder
 - b) Berufsausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf oder
 - c) Ausbildung in einem Beamtenverhältnis erfolgreich absolviert hat oder
 - 2. eine der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat.

Soweit während der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, ist zusätzlich der Abschluss der Berufsschule erforderlich. Ist die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit einer Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 nicht eindeutig zuzuordnen, entscheidet die Schule über die Aufnahme in die jeweilige Fachrichtung.

- (2) Für die Aufnahme in die Fachrichtung Gestaltung der Berufsoberschule I ist neben den Voraussetzungen nach Absatz 1 die Fähigkeit zur Lösung gestalterischer Lernaufgaben in einer Eignungsprüfung nachzuweisen. In der Eignungsprüfung ist je eine Aufgabe aus den Bereichen Freihandzeichnen, Konstruktives Zeichnen, Bild- und Textvisualisierung sowie Analytisches Sehen zu lösen. Sie ist vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule I abzulegen, an der die Aufnahme angestrebt wird. Der Prüfungsausschuss besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter und mindestens zwei der zuständigen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer. Die Prüfungsaufgaben werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt, der auch die Aufsichtsarbeit bewertet. Die Bearbeitungszeit der Aufgaben dauert insgesamt 180 Minuten. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Durchschnittsnote gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen entsprechend. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note ausreichend erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsprüfung einmal wiederholt werden. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird aufgrund der erzielten Noten vom Prüfungsausschuss als arithmetisches Mittel auf eine Stelle hinter dem Komma festgelegt, wobei nicht gerundet wird.
- (3) In die Berufsoberschule II kann aufgenommen werden, wer
 - die Fachhochschulreife an einer zweijährigen Fachoberschule erworben hat, wobei die besuchte Fachrichtung der Fachoberschule einschlägig zur jeweiligen Fachrichtung der Berufsoberschule II sein muss oder
 - 2. die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss hat und
 - a) eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht oder Bundesrecht abgeschlossen hat oder
 - b) eine mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertige Ausbildung in einem Beamtenverhältnis abgeschlossen hat.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die Berufsoberschule II dürfen bisher höchstens einmal an einer Prüfung zum Erwerb der fachgebundenen oder der allgemeinen Hochschulreife ohne Erfolg teilgenommen haben.
- (5) In die Fachrichtungen der Berufsoberschule I nach § 3 Abs. 2 beziehungsweise in die Fachrichtungen der Berufsoberschule II nach § 3 Abs. 3 können auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, deren bisherige Schulbildung nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 oder Berufsausbildung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 einer anderen Fachrichtung entspricht, wenn sie zusätzlich eine mindestens einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit und eine danach erfolgreich abgelegte Eig-

nungsprüfung nachweisen. Über die Anrechnung bisheriger einschlägiger praktischer Tätigkeiten auf die einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeit entscheidet die Schulbehörde. Für die Aufnahme in die Fachrichtung Gesundheit und Soziales werden das freiwillige soziale Jahr oder Zeiten praktischer Tätigkeiten in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen angerechnet.

- (6) In der Eignungsprüfung sind berufsbezogene Kompetenzen nachzuweisen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit im berufsbezogenen Unterricht der jeweiligen Fachrichtung vorausgesetzt werden. Die Eignungsprüfung ist für die Aufnahme in die Berufsoberschule I vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule I, für die Aufnahme in die Berufsoberschule II vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule II abzulegen, an der die Aufnahme angestrebt wird. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei der zuständigen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer und einer oder einem Vorsitzenden, die oder der von der Schulleiterin oder dem Schulleiter benannt wird. Es kann unter der Koordination durch die Schulbehörde eine Prüfungskommission für jeweils mehrere berufsbildende Schulen eingerichtet werden.
- (7) Die Eignungsprüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die Prüfungsbereiche und -gegenstände beziehen sich auf das Curriculum der jeweiligen Fachrichtung. In der schriftlichen Prüfung ist eine Aufsichtsarbeit zu fertigen, für deren Bearbeitung drei Zeitstunden zur Verfügung stehen. Die Prüfungsbereiche und -gegenstände der Aufsichtsarbeit werden gemäß Satz 2 vom Prüfungsausschuss festgesetzt, der auch die Aufsichtsarbeit bewertet. Die mündliche Prüfung dauert bis zu 20 Minuten. Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird als Durchschnittsnote aufgrund der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen vom Prüfungsausschuss festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Durchschnittsnote gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen entsprechend. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsprüfung einmal wiederholt werden.
- (8) § 17 Abs. 2 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Fachrichtung: Gesundheit und Soziales				
Unterrichtsfächer				
A. Pflichtfächer	Gesamtstundenzahl			
Deutsch/Kommunikation (K)	160			
Fremdsprache (K)	240			
Mathematik (K)	240			
Religion oder Ethik (G)	80			
Sozialkunde (G)	80			
Sport (G)	80			
Biologie, Chemie oder Physik (G)	80			
Pädagogik (K)	200			
Psychologie (K)	160			
Pflichtstunden	1320			
Zusatzqualifizierender Unterricht zum Erwerb de	r Allgemeinen Hochschulreife			
Zweite Fremdsprache (G)	160			
(G) = Grundfach (K) = Kernfach	l			
*/**/Fpr = Klassenteilung gem. Nr. 7 und 8 der VV über obildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jed				

Der Lehrplan enthält die in der Stundentafel **hervorgehobenen** Unterrichtsfächer. Für die übrigen Unterrichtsfächer gelten eigene Lehrpläne.

Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer der Berufsoberschule verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind im Lehrplan in einzelne Lernbereiche aufgegliedert. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung innerhalb der Unterrichtsfächer bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Bildungsauftrag und Zielsetzung der Berufsoberschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler oder schulspezifischer Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lern-Konzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche **Handlungskompetenz** ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines **Arbeitsplans.** Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem **Team** zusammenschließen und sich in Vorgehensweise (z. B. Methoden-, Projekttraining, allgemeine Schwerpunktsetzungen wie Informationsbeschaffung) sowie Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Auf der Grundlage des geltenden Lehrplans erstellen zusammenarbeitende Lehrerteams einen entsprechenden Arbeitsplan, der u. a.

- fachliche und organisatorische Zuordnungen vornimmt
- didaktische Konkretisierungen durchführt
- Verknüpfungen mit anderen Lernbereichen und den verschiedenen Kompetenzen ausweist
- Zeitrichtwerte festlegt
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 Leitlinien des Bildungsganges

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff "Vermittlung" ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden - eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle **Instruktion** auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. **Metakognitive** Lernprozesse ("Lernen des Lernens") und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur "**träges Wissen**", das im günstigen Fall im Gedächtnis gespeichert wird – ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lernund Denkprozessen zugrunde liegt), verbale Fähigkeiten sowie soziale Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die aktive Beteiligung der Lernenden möglich.
 Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.
- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit konstruktiv. Die verschiedenen Formen des Wissens k\u00f6nnen nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.

- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit **situativ**.
- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch soziale Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen (sogenannte Leistungsdispositionen) in Form von Wissen und Können sowie der Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. In Anlehnung an Weinert werden in diesem Lehrplan unter Kompetenzen die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen¹ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können. Da der Entwicklung der nationalen Bildungsstandards die gleiche Kompetenzdefinition zu Grunde liegt, trägt dieser Lehrplan ebenfalls zu deren unterrichtlicher Förderung bei.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- 1. Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- 2. Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- 3. Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- 4. Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

_

¹ Vom Willen her bestimmt.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder "Tätigkeiten" an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf **additiv** angelegtes Faktenwissen - die so genannten Grundlagen - gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, die Unterrichtsinhalte müssten immer von einfachen zu komplexen strukturiert und - im Interesse der Lernenden - auf eindeutige richtige oder falsche, Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, sozialen und problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Dass heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Klassensituation angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbst gesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon auch Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität

- Ermöglichen von selbst gesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung einplanen, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden.

3 Konzeption der Unterrichtsfächer

Pädagogik und Psychologie

Fachdidaktische Konzeption

Die angestrebten Kompetenzen und Inhalte der Unterrichtsfächer Pädagogik und Psychologie sind auf das Ziel der Berufsoberschule II: allgemeine Hochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife ausgerichtet.

Die professionelle Tätigkeit in den zukünftigen Arbeitsfeldern der Absolventen dieses Bildungsganges verlangt stets psychologische **und** pädagogische Handlungsfähigkeit. Aus diesem Grund muss die Möglichkeit zu fächerübergreifender Zusammenarbeit so oft wie möglich genutzt werden, um das Bewusstsein für eine Vernetzung der Fachinhalte zu wecken.

Die Erfahrung aus der Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit sowie gegebenenfalls der erfolgreiche Besuch der Berufsoberschule I stellen eine wichtige Quelle unterrichtlicher Arbeit dar.

In der Berufsoberschule I steht die Wissenschaftspropädeutik im Sinne einer Einführung in die Wissenschaften Pädagogik und Psychologie und die Einübung grundlegender Studierfähigkeiten im Mittelpunkt. In der Berufsoberschule II werden diese Kompetenzen vertieft und erweitert.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem selbstständigen Erarbeiten, der Optimierung von Lern- und Studiertechniken sowie von Visualisierung- und Präsentationstechniken zu. Da es sich hierbei um Unterrichtsprinzipien handelt, werden sie nicht als eigene Lerngebiete ausgewiesen. Doch sollten gerade im Pädagogik- und Psychologieunterricht diese Kompetenzen kontinuierlich geübt werden.

Der rasche gesellschaftliche Wandel stellt den zukünftigen Pädagogen vor vielfältige Herausforderungen. Möglichkeiten und Grenzen beider Wissenschaften realistisch und kritisch einzuschätzen ist daher eine zentrale Intention des Unterrichts.

Darüber hinaus tragen die Fächer Psychologie und Pädagogik dazu bei, persönliche Ressourcen zu aktivieren und Problemlösefähigkeiten anzubahnen. Diese Qualifikationen sind für die Auseinandersetzung mit persönlichen Zielen und Problemen und ein erfolgreiches Universitätsstudium erforderlich.

Von den jeweils sechs Lernbereichen, die sich an den Anforderungen in Arbeitsfeldern der Pädagogik und Psychologie orientieren, sind nur fünf verpflichtend zu unterrichten. Die Auswahl der zu unterrichtenden Lernbereiche muss vom Lehrer(team) unter fächerübergreifenden Gesichtspunkten getroffen werden.

Berufsoberschule II Fachrichtung Gesundheit und Soziales

3.1 Pädagogik

Lernbereich 1: Pädagogik im Kulturvergleich

Kompetenzen

Erzieherische Konzeptionen verschiedener Kulturen im Zusammenhang mit den ihnen zugrunde liegenden Wert- und Normvorstellungen vergleichen. Den Einfluss religiöser, politischer, ökonomischer Rahmenbedingungen auf Erziehung und Bildung in verschiedenen Kulturen beurteilen.

Realitätsnahe Konzepte für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in einer multikulturellen Gesellschaft erarbeiten und darstellen.

Inhalte

Pädagogik im Kontext unterschiedlicher gesellschaftlicher Voraussetzungen Integration Interkulturelles Lernen

Lernbereich 2: Strukturen und Wandel des Erziehungs- und Bildungswesens

Kompetenzen

Den Stellenwert von Kindertageseinrichtungen als bedeutsame Erziehungs- und Bildungseinrichtung erfassen und deren Erziehungs- und Bildungsbegriff darstellen. Konzepte verschiedener Kindertageseinrichtungen miteinander vergleichen und Theorie- Praxis- Bezüge analysieren.

Die Veränderungen im Primarschulbereich nachvollziehen und unter Rekurs auf die selbst erlebte Schulzeit diese Veränderung als eine Reaktion auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse begreifen.

Das vorhandene schulische Bildungsspektrum in der Sekundarstufe I und II ermitteln. Ausgewählte schulische Reformbemühungen und deren Umsetzung in die Praxis beurteilen.

Inhalte

Bildungs- und Erziehungsbegriff(e) in verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern Strukturen des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland Reformschulen

Lernbereich 3: Menschen mit Beeinträchtigungen

Kompetenzen

Die Komplexität und Problematik der Begriffe Beeinträchtigung, Gefährdung, Störung, Behinderung, Sonderpädagogik und Heilpädagogik erläutern. Sich mit der Wertorientierung sonderpädagogischen Handelns auseinandersetzen und die eigenen Werthaltungen kritisch hinterfragen. Einen Überblick über die Erscheinungsbilder, Formen, Häufigkeit und Ursachen von Beeinträchtigungen erstellen. Das multifaktorielle Bedingungsgeflecht von Beeinträchtigungen und seine Auswirkungen erklären.

Für eine ausgewählte Beeinträchtigung, in Gruppen- oder Projektarbeit, Maßnahmen zur pädagogischen Prävention und Intervention exemplarisch entwickeln, präsentieren und vergleichend bewerten.

Grenzen sonderpädagogischer Förderung ermitteln.

Inhalte

Sonderpädagogische Grundbegriffe

Wertorientierung: Würde des Menschen, Recht auf soziale Teilhabe, Recht auf Bildung, Integration, Inklusion (Inklusive Pädagogik)

Mehrfachbeeinträchtigungen

Sonderpädagogische Aufgabenbereiche

Förderkonzepte zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Lernbereich 4: Medienpädagogik

Kompetenzen

Medienbiographie und eigenes Nutzungsverhalten kritisch reflektieren und darstellen. Medienfunktionen erklären und ausgewählte Medien unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte und Medienwirkungstheorien analysieren.

Für eine Zielgruppe aus dem sozialpädagogischen Praxisfeld ein Medienprodukt mit einer pädagogischen Zielsetzung (z. B. Zeitung, Video, Hörspiel, Homepage) auswählen und präsentieren. Die Präsentation unter medienpädagogischen Gesichtspunkten für die gewählte Zielgruppe begründen.

Inhalte

Grundbegriffe: Medien, Medienbiographie, Nutzungsverhalten, Medienarten Medienfunktionen (für den Einzelnen, für die Gesellschaft, Medien und Sprache) Konzepte der Medienerziehung

Rechtliches und ethisches Bewusstsein und Verhalten in einer sich wandelnden Medienwelt

Lernbereich 5: Pädagogische Ansätze

Kompetenzen

Pädagogische Entwürfe prüfen und sie in den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext einordnen. Die den verschiedenen pädagogischen Alternativen zugrunde liegenden gesellschaftspolitischen Situationen, Menschenbilder und Wertüberzeugungen hinterfragen und dokumentieren.

Die Umsetzung dieser Ansätze in die Praxis überprüfen und darstellen. Über den Vergleich verschiedener Ansätze ein eigenes pädagogisches Handlungskonzept entwickeln und begründen.

Inhalte

Traditionelle und alternative Ansätze Feldstudie

Lernbereich 6: Qualitätsmanagement

Kompetenzen

Den Begriff Qualitätsmanagement definieren und die erforderlichen Schritte zur Einführung eines Qualitätskonzeptes erfassen.

Grundzüge verschiedener Konzepte des Qualitätsmanagements in sozialen und/oder pädagogischen Arbeitsfeldern darstellen. Über den Vergleich dieser Modelle deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersuchen.

Auf der Basis konkreter Qualitätsaspekte, z. B. im Bereich des pädagogischen Bezugs, der Team- und Öffentlichkeitsarbeit, eine pädagogische Qualitätsbestimmung aus unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligten treffen.

Sich ein begründetes Urteil über die Effizienz verschiedener Qualitätsmodelle in sozialen und/oder pädagogischen Arbeitsfeldern bilden. Deren Entstehungsprozess und die Bedeutung für die pädagogische Praxis über die Kooperation und Kommunikation mit Praxisvertreter/innen vor Ort beurteilen und die Ergebnisse präsentieren.

Inhalte

Modelle des Qualitätsmanagements

Konkrete Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Praxis des Qualitätsmanagements in verschiedenen sozialen und/oder pädagogischen Arbeitsfeldern

Berufsoberschule II Fachrichtung Gesundheit und Soziales

3.2 Psychologie

Lernbereich 1: Entwicklungspsychologie/Gerontologie

Kompetenzen

Allgemeine Ursachen und Faktoren von Entwicklung in unterschiedlichen Lebensphasen beschreiben.

Einen Überblick über ausgewählte Entwicklungsbereiche herstellen und daran Entwicklungsauffälligkeiten ableiten.

Unterschiedliche Konzepte zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und kritischen Lebensereignissen darstellen, vergleichen und kritisch reflektieren.

Entwicklungspsychologische Erkenntnisse zur positiven Bewältigung von unterschiedlichen Lebensabschnitten begründet auswählen und präsentieren.

Inhalte

Kindheit, Adoleszenz, Erwachsenenalter, spätes Alter Demografische Entwicklung Endogene-, exogene- und autogene Faktoren Differenzierung, Integration, Stabilisierung Längsschnitt-, Querschnitt- und sequentielle Methode Kognitive Entwicklung Demenz Psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung Sprache

. Bedürfnisse

Lernbereich 2: Entwicklung der Persönlichkeit

Kompetenzen

Die Entwicklung der Persönlichkeit anhand des psychoanalytischen und des humanistischen Paradigmas darstellen.

Verlauf einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beschreiben.

Verhaltensmodifikationen anhand von Beispielen aus der sozialpädagogischen Praxis aus der Sicht der beiden Paradigmen entwickeln.

Einen kritischen Vergleich zwischen beiden Paradigmen ziehen und begründet vertreten.

Inhalte

Gegenstand und Ziele der Persönlichkeitsentwicklung Erhebung der Persönlichkeit Psychodiagnostik Modelle vom Menschen

Lernbereich 3: Psychische Auffälligkeiten, Störungen und Krankheiten

Kompetenzen

Psychische Auffälligkeiten, Störungen und Krankheiten nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten kategorisieren.

Psychische Phänomene exemplarisch anhand von drei unterschiedlichen Paradigmen erklären. Beratungsstrategien ableiten und Gegenmaßnahmen - auch im Sinne einer Prävention - entwickeln.

Inhalte

Normierung

Definition, Erscheinungsweise, Klassifizierung von Angst, Aggression oder Konflikt Therapeutische Ansätze

Lernbereich 4: Kommunikation

Kompetenzen

Die zentrale Bedeutung der sozialen Interaktion und Kommunikation für die Beziehung von Menschen anhand von Interaktions- und Kommunikationsregeln erläutern. Interaktions- und Kommunikationsstörungen analysieren, geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln und exemplarisch anwenden.

Die Relevanz von Interaktions- und Kommunikationsregeln in Beratungssituationen herausarbeiten.

Inhalte

Bedingungen und Elemente sozialer Interaktion und Kommunikation Regeln von Interaktion und Kommunikation Interaktions- und Kommunikationsmodelle Axiome der Kommunikation/Interaktion Kommunikation in der psychologischen Beratung

Lernbereich 5: Motivation und Emotion

Kompetenzen

Den Zusammenhang zwischen Motivation und Emotion im Hinblick auf menschliches Erleben und Verhalten darstellen.

Anhand von persönlichen emotionalen Belastungen Zusammenhänge zwischen körperlichen, kognitiven und Wahrnehmungsprozessen herstellen und professionelle Maßnahmen der Psychohygiene entwickeln und präsentieren.

Inhalte

Biologische Modelle Psychologische Modelle Copingstrategien Psychosomatik Psychomotorik NLP

Lernbereich 6: Arbeits- und Organisationspsychologie

Kompetenzen

Merkmale von Organisationen und Auswirkung auf den Menschen beschreiben. Kommunikations-, Entscheidungs- und Führungsstrukturen in einer ausgewählten Organisationen vergleichen.

Strategien der Arbeitsgestaltung, Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung kritisch beurteilen. Verbesserungsvorschläge auf Grundlage arbeits- und organisationspsychologischer Erkenntnisse exemplarisch (z. B. Mitarbeitermotivation, Arbeitsplatzgestaltung) entwickeln.

Inhalte

Organisation als System Führungstheorien und Führungsmodelle Personalentwicklung und Organisationsentwicklung Burn Out